

Sicherungsplan für Bahnsteigpflegearbeiten
(gem. Sicherungsanweisung der AVG)

1. Angaben des ausführenden Unternehmers zur Arbeitsstelle

1.1 Ausführender Unternehmer:

(Firma, Anschrift)

1.2 Lage der Arbeitsstelle:

Bahnhof/Haltepunkt: _____

Gleis(e) Nr. _____

Einsatz von Maschinen: _____
(Anzahl, Art)

1.3 Dauer der Arbeiten:

(von / bis; Datum, Uhrzeit)

Anlagen: _____

Die Art der Arbeit entspricht den Vorschriften des § 6 Absatz 1 *DGUV Vorschrift 77*.

Die Auswahl der Beschäftigten erfolgte unter Berücksichtigung der „persönlichen Anforderungen“ nach § 24 *DGUV Vorschrift 73* i.V. mit den Bestimmungen der Sicherungsanweisung der AVG.

Die Arbeit wird unter Beachtung der in diesen Vorschriften aufgeführten Voraussetzungen ausgeführt durch eine Gruppe von bis zu 3 Beschäftigten, von denen ein Beschäftigter die Sicherung übernimmt oder eine besonders unterwiesene, einzeln arbeitende Person.

Die besonders unterwiesene, einzeln arbeitende Person ist über die Grundsätze der Selbstsicherung nach § 6 Absatz 1 *DGUV Vorschrift 77* unterwiesen und wird nach Bedarf und bei Änderungen der bahnbetrieblich bedingten Gefahrensituation unverzüglich über neue Gefahren unterrichtet.

(Name, Telefon)

(Datum)

(Unterschrift)

Sicherungsanweisung AVG

Anlage 8 - Sicherungsplan für Bahnsteigpflegearbeiten (Seite 2 von 3)



2. Vorgaben/Angaben der für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle

Gleis Nr.	Maximale v zul. (km/h)	Gefahrenbereich ab Bahnsteigkante	Annäherungsstrecke (m)	Fahrten können am Beginn der Annäherungsstrecke sicher erkannt werden	Sperrung aus Uv-Gründen (bei Geräte-/Maschineneinsatz >10 kg immer erforderlich!)
		1,00 m		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		1,00 m		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		1,00 m		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Annäherungsstrecken für v zul.:
 100 km/h => 280m
 80 km/h => 225m
 60 km/h => 175m
 40 km/h => 125m

Zuständiger
 Fahrdienstleiter/Zugleiter _____
(Bf, Stw, Telefon)

Sicherungsüberwachung
 erfolgt durch: _____
(Abt/Firma, Anschrift)

Anlagen: _____

Für die sachliche Richtigkeit der Vorgaben/Angaben im Abschnitt 2, falls diese nicht von der für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle erstellt wurden:

(Name)
(Datum)
(Unterschrift)

Für die Vorgaben/Angaben im Abschnitt 2 verantwortlich:

(die für den Bahnbetrieb zuständige Stelle/Name)
(Datum)
(Unterschrift)

3. Entscheidung des ausführenden Unternehmers zur Selbstsicherung

Die Arbeiten gemäß Abschnitt 1 werden unter Einhaltung der in Abschnitt 2 angeordneten Sicherungsmaßnahme(n) durchgeführt.

Vor jedem Arbeitsbeginn und während der Arbeiten ist die Sicht auf die Annäherungsstrecke zu überprüfen. Ist sie nicht ausreichend, sind andere Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen.

Ausführender Unternehmer:

Name, Telefon

Datum

Unterschrift